



Newsletter Nr. 35, Juni 2019

Liebe Engagierte und Interessierte,

nach den Gemeinderatswahlen und dem Amtsbeginn des neuen Oberbürgermeisters Herrn Just freuen wir uns auf eine gute Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Gemeinderat. Wir wünschen den neu gewählten Vertretern sowie dem neuen Stadtoberhaupt alles Gute für ihre verantwortungsvolle Aufgabe. Wir werden auch weiter auf sie zugehen, unsere Wahrnehmungen teilen und Wünsche äußern, die für unsere tägliche Arbeit mit den Geflüchteten wichtig sind. Wir sind sicher, es wird auch in Zukunft eine Menge davon geben.

Termine

Donnerstag, den 27. Juni, 19:30 h Beim Alex, Breslauer Str. 40	Monatlicher Treff für Ehrenamtliche
Freitag, den 28. Juni, 18:00 h Gleiwitzer Str. 21	Begrüßungsfest
Sonntag, den 30. Juni, ab 14 Uhr Schlosshof Weinheim	Internationales Kulturfest mit Stand des AK Asyl
Dienstag, den 2. Juli, 18:00 h Unterkunft in der Händelstr.	Sommerfest Unterkunft Händelstr
Donnerstag, den 19. September, 18:00 h Unterkunft in der Bergstr. 204	Sommerfest Unterkunft Bergstr.
Montag, den 25. November, 19:30 h Weststadtgemeinde Gemeindehaus, Ahornstr. 50	Ein Informationsabend über den Iran – im Rahmen der Interkulturellen Woche

News

- **Neue Suchfunktion auf unserer Website**

Auf der Website des AK Asyl steht nun die bereits angekündigte Volltextsuche zur Verfügung. Auf der rechten Seite der Bildschirmmasken erscheint ein Feld „Suchen“.

Hier können Sie Ihren Suchbegriff eingeben. Die gesamten Inhalte der Website einschließlich aller Newsletter, bereitgestellten Broschüren usw. werden durchsucht und Ihnen als Treffer angezeigt. Damit können wir Ihnen eine sehr hilfreiche Funktion zur Verfügung stellen, mit der Sie sich Auskünfte besorgen können. Sollten Sie etwas nicht finden, stehen wir Ihnen natürlich auch gerne per Mail weiter zur Verfügung. Unser Dank geht an die Agentur „tramsen Media“, die diese Funktion realisiert hat.

- **Dolmetscherpool**

Das Thema wurde erneut in unserer Vollversammlung am 28.5. besprochen. Vereinzelt haben sich Geflüchtete gemeldet, die evtl. zur Verfügung stehen. Wir sind derzeit in Klärung mit der Diakonie, ob und wie wir auf Namen aus dem vorhandenen Dolmetscherpool Zugriff bekommen. Es ist uns ein großes Anliegen, dass dieses Angebot weiter zur Verfügung steht, sind doch die Deutschkenntnisse der Geflüchteten häufig noch nicht ausreichend, um z.B. Amtsgeschäfte zu erledigen oder Arztbesuche durchführen zu können. Der bei der Diakonie verortete Pool hat bislang funktioniert, weil in einer Zentrale jemand die die Organisation übernommen hat, also die Anforderungen aufgenommen und Dolmetscher dafür zur Verfügung (gegen Bezahlung) geschickt hat. Wenn wir das fortsetzen wollen, bedarf es also **zweier** Menschen, die diese Organisationsarbeit zuverlässig übernehmen. Ein Ehrenamtlicher hat schon seine Bereitschaft angedeutet.

- **Schulranzen für Schulanfänger**

Ab August wird der durch das Jobcenter bezahlte Zuschuss für Schulranzen im Rahmen der Finanzierung von „Bildung und Teilhabe“ auf 150 € erhöht. Sollten davon abgesehen weitere Bedarfe bestehen, können Sie sich gerne an uns wenden. Auch werden wir versuchen, durch das Ansprechen von Schulen zu erreichen, dass abgelegte, aber noch gut erhaltene Schulranzen von Viertklässlern Kindern von Geflüchteten zur Verfügung gestellt werden.

- **Asylrechtsfragen**

Nach einem Gespräch mit unserer Anwältin möchten wir darauf hinweisen, dass es grundsätzlich nicht empfehlenswert ist, separate Asylanträge für Familienangehörige zu stellen. Es kann in Einzelfällen zu einer Herabstufung des „Stammgeflüchteten“ kommen.

Nach neuester Praxis werden Abschiebungen nach Dublin III Regelung (z.B. nach Italien) auch durchgeführt, wenn es sich um Traumatisierte handelt.

Hinsichtlich des erwähnten nationalen Abschiebeverbotes hatten wir erwähnt, dass es sich dann um eine Duldung handelt. Dies ist so nicht vollständig korrekt, wie uns eine Leserin aufmerksam gemacht hat. Tatsächlich erhält der Geflüchtete eine Aufenthaltserlaubnis, bei der es sich inhaltlich um eine „bessere“ Duldung handelt. Eigentlich sollten die Geflüchteten eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Manche Ausländerbehörden geben nur eine Duldung. Es handelt sich dabei um die "bessere" Duldung, sie gilt als Aufenthaltstitel und verhindert eine Abschiebung. (Sollte bei uns eine solche Duldung gegeben werden, bitten wir Sie, uns zu informieren oder beim RP nachzufragen, ob eine AE möglich ist).

Ergänzend zu unseren Ausführungen hinsichtlich der Bewegungsfreiheit im Schengen-Raum mit einem Aufenthaltstitel möchten wir anmerken, dass das Reisen gestattet ist, dies aber nicht bedeutet, dass auch der Wohnort gewechselt und umgezogen werden kann.

Jahresversammlung des Vereins Flüchtlingshilfe e.V.

Am 8. Mai fand in den Räumen in der Zeppelinstr. 21 die jährliche Versammlung des Vereins Flüchtlingshilfe e.V. statt. Der Vorstand zeigte sich sehr erfreut, dass zu dieser Versammlung ca. $\frac{3}{4}$ der eingetragenen Mitglieder kamen, was für eine Vereinssitzung schon als außerordentlich bezeichnet werden kann. Frau Rentrop berichtete in ihren Ausführungen über die Tätigkeiten des vergangenen Jahres, das durch eine Abnahme der ehrenamtlich Tätigen geprägt war. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Betreuungsaufgaben immer noch an, vor allem im Kinder- und Jugendbereich bei kindgerechter Betreuung und Hausaufgabenhilfe. Glücklicherweise konnten wir für diesen Bereich neue Verantwortliche finden, so dass dieser wichtige Bereich auch zukünftig abgedeckt werden kann. Leider fehlen hier bei einzelnen Unterkünften immer noch die Räume. Wir stehen dazu mit der Stadt in regelmäßigem Kontakt. Die Verantwortlichen der Kasse gaben einen Bericht über Ein- und Ausgaben ab, wobei besonders auffällig war, dass die Spendeneinnahmen zurückgegangen sind, im Gegensatz zu den Ausgaben. Somit wurde das Ergebnis der Kasse von einem Verlust gekennzeichnet. Kassenprüfer und Vorstand wurden entlastet, Neuwahlen standen in diesem Jahr nicht an.

Vollversammlung AK Asyl

Im direkten Anschluss an die Jahresversammlung fand eine Vollversammlung des AK Asyl statt, in dem vor allem noch einmal die Ergebnisse aus den Workshops und die daraus abgeleiteten Aktivitäten dargestellt werden sollten. Es wurde aufgezeigt, dass sich die Hauptarbeitsfelder auf folgende Bereiche erstrecken:

- **Betreuung von Ehrenamtlichen** – dies schließt im Einzelnen auch die Akquise sowie Information ein, aber auch Fürsorge und Gespräche bei Problemen.
- **Betreuung der Unterkünfte** durch Standortteams und Besuche bei Neubelegungen
- **Unterstützung von Geflüchteten** in vielfältiger Ausprägung, sei es in rechtlichen Fragen, bei der Beratung und Begleitung zu Anhörungen, Unterstützung bei Ausbildung und Jobsuche, regelmäßige Betreuung durch Paten oder spezielle Angebote. Schließlich gehört auch die finanzielle Unterstützung dazu.
- **Integration durch Begegnung** im Rahmen diverser Veranstaltungen wie Cafés, Länderabende usw.
- **Austausch mit Behörden, Ämtern, Sozialverbänden, Kirchen und anderen Organisationen**

Die Bereitstellung und der Austausch von Informationen werden wie folgt realisiert:

- durch einen Webauftritt
- durch einen monatlich erscheinenden Newsletter
- durch Veranstaltungen zu relevanten Themen (1 * pro Monat)
- durch Angebote zu monatlichen Treffen / Stammtischen

Gerade im Umfeld der Information wäre noch einmal darüber nachzudenken, inwieweit durch den Einsatz neuer Medien die Erreichbarkeit und Reichweite zu steigern ist. Das wird eine Aufgabe in den kommenden Monaten sein, hier Vorschläge zu entwickeln. Wir stellen uns vor, dass so möglicherweise auch mehr jüngere Mitarbeiter/innen gewonnen werden könnten.

Deutschunterricht – eine Veranstaltung mit der VHS und dem BAMF

Leider fand die von uns initiierte Veranstaltung nicht den gewünschten Zuspruch, um so wichtiger ist es, einige dargestellte Punkte informieren:

- Bei den Teilnehmern an Deutschkursen wird nach drei Kategorien unterschieden:

- Teilnehmerberechtigung
- Teilnehmerverpflichtung
- Freiwillige

Bei den Teilnehmern mit Berechtigung werden Teile der Kursgebühr durch das BAMF bezahlt. Wer innerhalb von 2 Jahren den Abschluss schafft und die Prüfung besteht, bekommt zusätzlich zu seinem Eigenanteil noch einmal zu 50% durch das BAMF bezahlt.

Bei Teilnehmern mit der Verpflichtung bezahlt das BAMF den Kurs, zusätzlich werden Fahrtkosten erstattet (bei mehr als 3 km Entfernung zwischen Wohnung und Kursort, bis zu einem täglichen Maximalbetrag von 5,50 €). Bei nachgewiesenen höheren Fahrtkosten kann ein Härtefallantrag gestellt werden. Die Fahrtkosten sind vor dem Kursbeginn zu beantragen und werden am Ende ausbezahlt, dies jedoch nur, wenn eine Teilnahme bzw. eine entschuldigte Abwesenheit vorliegt.

Freiwillige bezahlen alles selbst. Mögliche Unterstützungszahlungen können entweder über die Stadt Weinheim (Integrationsbeauftragte) oder den AK Asyl geleistet werden.

Ein solcher Integrationskurs kostet 390 € je Kursabschnitt, d.h., bei 7 Kursabschnitten in der Summe 2.730€ plus Prüfungskosten von 130 € und dem Orientierungskurs von 25 €, also 2.885 € total. Bei sogenannten berechtigten Teilnehmern liegen die Kosten pro Modul bei der Hälfte, also 195 €. Als Eigenleistung des Kursteilnehmers kommen immer die Kosten für Kursmittel und Kopien hinzu. Das Ergebnis des Integrationskurses ist das Sprachniveau B1. Weiterführende Kurse zu höheren Sprachniveaus können über das DeuFö Programm gefördert werden, was über die Bundesanstalt für Arbeit oder das Jobcenter erfolgen muss. Auch in diesen Fällen kann dann eine Erstattung der Fahrtkosten erfolgen.

Vor dem Besuch des Kurses muss eine persönliche Anmeldung durch den Kursteilnehmer erfolgen. Die VHS schlägt den Teilnehmern vor, eine Postvollmacht zu erteilen, damit das BAMF die Korrespondenz direkt mit der VHS erledigen kann. Dies ist nicht zu empfehlen, wenn der Geflüchtete eng durch einen Ehrenamtlichen betreut wird.

Für Geflüchtete, die nicht aus den 5 Staaten mit guter Bleibeperspektive kommen, werden jetzt auch vermehrt die Kosten für Sprachkurse übernommen, allerdings nicht durch das BAMF. Hier ist der Rhein-Neckar-Kreis zuständig, der sogenannte VWV Kurse anbietet und finanziert. Inzwischen wird es so gehandhabt, dass die Geflüchteten sogar die angebotenen Integrationskurse besuchen können, wenn die erforderliche Teilnehmerzahl für einen VWV Kurs nicht zustande kommt.

Zum Ende der Veranstaltung gab Herr Michel vom BAMF noch den Hinweis, dass Einstufungstests für Verpflichtete oder Berechtigte regelmäßig montags in der Patrick Henry Village in Heidelberg durchgeführt werden. Eine Anmeldung ist erforderlich, Fahrtkosten werden nicht erstattet. Das Ergebnis eines Einstufungstests gilt nicht als Nachweis eines bestimmten Sprachniveaus.

Zum Schluss möchten wir noch darauf hinweisen, dass der IB freitags von 14:00 h bis 15:30 h in der Freiburger Str.23 ein Deutsch-Sprachtraining anbietet. Es ist für junge Menschen von 12 bis 17 Jahren gedacht.

Außerdem wird von Frau Kramer angeboten:
Sprachcafés für Frauen mit dem Bildungsbüro und Kinderbetreuung:

Dienstags 10 - 12 Uhr in der Diakonie, Multring 26 mit deutsch-arabischer Assistenz

Freitags 10 - 12 Uhr im MGH Konrad-Adenauer-Str. 14 mit deutsch-türkischer Assistenz

Es dürfen alle Niveaus kommen und auch aus allen Sprachräumen. <https://mgh-weinheim.com/eltern-und-familie/offener-gesprachskreis-fur-frauen/>

Linkliste

- **Informationen der afghanischen Botschaft zu Passfragen und Tazkira**

https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Aktuelles/Afgh.Botschaft_zu-Passfragen-und-Tskira_20181022.pdf

- **Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis:**

<https://www.jobcenter-rnk.de>

- **Familiennachzug bei subsidiärem Schutz**

<http://berlin-hilft.com/2018/07/13/familiennachzug-bei-subsidiaerem-schutz-ausfuehrlich/>

- **Flüchtlingsrat Baden-Württemberg**

Im Rahmen des Projekts „Welcome – Willkommen in Baden-Württemberg“, den der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg zusammen mit dem Menschenrechtszentrum Karlsruhe und den Diakonischen Werken Ortenau, Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach umgesetzt hat, ist eine Arbeitshilfe für die Beratung von Geflüchteten entstanden. Diese richtet sich an (neue) Mitarbeitende in der Flüchtlingshilfe von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Kommunen und bietet eine erste Hilfestellung für die Einarbeitung in das komplexe Aufgabengebiet. Hierbei sind besonders Mitarbeitende angesprochen, welche neu und / oder fachfremd in dem Arbeitsfeld tätig sind. Sie können diese Arbeitshilfe hier herunterladen:

<https://fluechtlingsrat-bw.de/materialien-ansicht/arbeitshilfe-fuer-die-beratung-von-gefluechteten.html>

- **Pro Asyl Informationen**

Unter dem folgenden Link finden Sie immer interessante Themen und Nachrichten zu Flüchtlingsthemen, zu Afghanistan, Seenotrettung, Ankerzentren.

<https://www.proasyl.de/>

- **Online Lexikon des „Netzwerkes IQ“ (Integration durch Qualifizierung)**

Das "Netzwerk IQ" (Integration durch Qualifizierung) hat ein neues Online-Lexikon zu den Themen Migration und Arbeitsmarkt veröffentlicht. Es ist abrufbar unter www.alex-iq.de.

Die Einträge im Online-Lexikon ALEX wurden nach einer Mitteilung des Netzwerkes IQ von einem interdisziplinären Team verfasst. Das Lexikon enthält über 120 Artikel zum Thema Integration in den Arbeitsmarkt. Bei Begriffen, die in der Fachöffentlichkeit kontrovers diskutiert werden, sollen die unterschiedlichen Lesarten und Auffassungen dargestellt werden. Ergänzt werden die Beiträge durch zahlreiche Literaturhinweise.

<https://www.netzwerk-iq.de/publikationen/arbeitsmarktlexikon.html>

- **Gambia Helferkreis**

<http://helferkreis-breisach.de/gambia-helfernetz/>

- **Publikation des paritätischen Gesamtverbands zu Fragen des Familienasyls**

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2018-03-27_familienasyl-2018_web.pdf

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen.

Schreiben Sie bitte an info@ak-asyl-weinheim.de

Elfi Rentrop Albrecht Lohrbächer Gert Kautt

Wir möchten alle Leserinnen und Leser des Newsletters darauf aufmerksam machen, dass eine Weitergabe oder Veröffentlichung des Newsletters oder Teile daraus ohne Genehmigung des AK Asyl Weinheim nicht gestattet ist. Wenden Sie sich in Fragen dazu bitte an die obenstehende E-Mail-Adresse.